

Mitteilung an alle Gartenfreunde:

Mit der Grundsteuerreform sind wir aufgerufen, den Grundbesitz neu bewerten zu lassen.

Deshalb benötige ich bis spätestens 31.07. 2022 von allen Gartenbesitzern die genauen Angaben zu Ihren Lauben und daran anschließenden Terrassen.

Dazu müssen die Innenmasse der Lauben ermittelt werden. Das betrifft allen von Wänden umfassten nutzbaren Raum. Die Terrassengröße wird ebenfalls durch das Ausmessen der Innenfläche als nutzbaren Raum ermittelt.

Alle anderen Gebäude, Schuppen u.ä. Provisorien sind nicht angabepflichtig.

Bei Fragen bitte melden 01515 7411797

Die Ergebnisse eurer Messungen bitte an :

Jens.Gdm@t-online.de oder info@kgvbarth.de

Mfg der Vorstand, iA Jens Gundermann

Barth, 12.07.2022